

Aktenzeichen

Kitzingen, 13.10.2026

51-4230

Federführung: Sachgebiet 51

Vorlage-Nr.: SG 51/839/2026

Bearbeiter: Christoph Simon

Tel.Nr.: 09321/928-5105

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Ausschuss für Jugend und Familie	öffentlich / Information	04.11.2026

Reform des BayKiBiG;

Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) zum 01.01.2027

I. Vortrag:

Am 22.07.2026 hat der Bayerische Landtag eine umfassende Änderung des, in seiner bisherigen Grundstruktur bereits seit 2005 bestehenden, Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) zum 01.01.2027 beschlossen. Hiermit soll eine finanzielle Stärkung des Kinderbetreuungssystems durch Entlastung der Kommunen, eine deutliche Entbürokratisierung für die Abrufung der Fördermittel sowie eine Beitragsstabilität für Familien erfolgen.

Der Freistaat Bayern erhöht einseitig die staatliche Betriebskostenförderung für Kindertageseinrichtungen um ca. 25 % bis zum Jahr 2029. Bereits zum 01.01.2027 wird der sog. „Qualitätsbonus“ um 265 % erhöht. Weitere Erhöhungen sind bis 2029 bereits gesetzlich verankert.

Der Elternbeitragszuschuss für Kindergartenkinder in Höhe von 100,00 €/Monat entfällt. Die Mittel fließen zu 100 % in den Qualitätsbonus und stehen damit weiterhin den Kommunen und Einrichtungen zur Verfügung.

Bisherige Personalförderungen für verschiedene Personengruppen entfallen und eine neue Fördermöglichkeit im Rahmen der „Teamkräftepauschale“ wird gesetzlich verankert.

Förderprogramme für spezielle Unterstützung der Tageseinrichtungen in den Bereichen der digitalen und sprachlichen Bildung sowie der Pädagogischen Qualitätsbegleitung werden eingestellt und durch Einführung einer Funktionsstellenpauschale für die Träger der öffentlichen Jugendhilfe in deren Verantwortungsbereich übergeben.

Durch Einführung der Kindertagespflegepauschale wird die Förderung und die Abrufung der Mittel gegenüber dem bisherigen Verfahren (Förderung unter anderem anhand von Buchungskindern und -zeiten) deutlich vereinfacht.

Weitestgehend lässt sich festhalten, dass es zu deutlichen Entlastungen auf kommunaler Ebene kommen wird. Durch die Bündelung der Fördermöglichkeiten in Pauschalen wird es aber an der ein oder anderen Stelle zu finanziellen Nachteilen kommen.

Insgesamt nehmen wir erkennbar eine Verschlankung des BayKiBiG wahr. Der Erfüllungsaufwand dürfte für alle Beteiligten sinken. Die Auswirkungen können noch nicht abschließend eingeschätzt werden.

Die Details können dem Vortrag und den nachgeordneten Tagesordnungspunkten entnommen werden.

Tamara Bischof
Landrätin